



Vorlage TA_42/2019
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 30.09.2019

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

ÖPNV im Landkreis Ludwigsburg; Zubestellungen von Verkehrsleistungen in den Linienbündeln 8 "Neckartal", 9 "Remseck", 11 "Vaihingen/Feuerbach" und 13 "Strohgäu Ost"

1. Hintergrund

Nach der Grundsatzentscheidung des Kreistags aus dem Jahr 1992 wurde der überörtliche Busverkehr im Landkreis Ludwigsburg zusammen mit den Städten und Gemeinden weiterentwickelt und mit dem Finanzierungsschlüssel 50:50 gemeinsam finanziert. Für die zusätzlichen Leistungen wurden sogenannte Verkehrsverbesserungsverträge zwischen den Verkehrsunternehmen, den Kommunen und dem Landkreis geschlossen.

Wegen der Änderungen durch das europäische Recht müssen die Verkehrsleistungen künftig grundsätzlich in wettbewerblichen Verfahren vergeben werden. Die Übergangsfrist endet im Dezember 2019, so dass die bisherigen Kooperationsverträge und die ergänzenden Verkehrsverbesserungsverträge nicht über das Jahr 2019 hinaus fortgeführt werden können. Die Verkehre werden sukzessive vergeben, die Umstellung auf die neuen Verträge soll im Dezember 2019 abgeschlossen sein.

In Folge dieser neuen Situation hat der Kreistag am 05. Dezember 2014 (Vorlage KT_51/2014) eine neue Grundsatzentscheidung zur künftigen Finanzierungsabgrenzung zwischen dem Landkreis und seinen Kommunen getroffen. Die Umstellung auf die neue Finanzierungsabgrenzung erfolgt nach Abschluss aller Vergabeverfahren zum 1. Januar 2020. Für die Zeit bis Dezember 2019 wurde eine Übergangsregelung getroffen.

Zur Klarstellung hat der Kreistag die in der Grundsatzentscheidung vom 05.12.2014 festgelegten Eckpunkte der Finanzierung durch den Erlass der „Richtlinie zur Finanzierungsabgrenzung zwischen dem Landkreis und seinen Städten und Gemeinden“ konkretisiert. Diese Richtlinie wurde vom Kreistag am 15.12.2017 (Vorlage KT_33/2017) beschlossen.

2. Maßnahmenübersicht

In den Linienbündeln 8 (Verkehrsraum Neckartal) und 9 (Verkehrsraum Remseck) liegen aktuell Wünsche von Kommunen zur Verbesserung des Verkehrsangebots vor. Zudem wünscht die Fa. Bosch unterstützt von der Gemeinde Schwieberdingen eine verbesserte Anbindung des Standorts Schwieberdingen. Dies betrifft Buslinien im Linienbündel 11 (Verkehrsraum Vaihingen/Feuerbach) und 13 (Verkehrsraum Strohgäu-Ost).

a) Linienbündel 8 „Neckartal“

Der Verkehr im Linienbündel 8 wurde im wettbewerblichen Verfahren EU-weit ausgeschrieben. Die Vorabbekanntmachung (VAB) wurde im Herbst 2015 veröffentlicht. Ein eigenwirtschaftlicher Antrag ging nicht ein, so dass das Vergabeverfahren nach der VOL/A im Februar 2017 eingeleitet wurde.

Innerhalb der Angebotsfrist gingen drei Angebote ein. Das günstigste Angebot für dieses Linienbündel reichte die Fa. Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH (FMO) ein. Im Juli 2017 erfolgte der Zuschlag für den Zeitraum von neun Jahren, d.h. bis 31.12.2026. Die Betriebsaufnahme erfolgt zum 01.01.2018.

Im Sommer 2018 lagen der Kreisverwaltung die ersten kommunalen Zubestellungswünsche vor. Dies nahmen wir zum Anlass, bei allen Kommunen im Linienbündel 8 abzufragen, ob es weitere Wünsche und Anregungen zur Verbesserung des Verkehrsangebots gibt. Eine gebündelte Prüfung der Zubestellungen hat den Vorteil, dass sowohl mögliche positive Synergieeffekte als auch negative Konkurrenzierungen zwischen den Maßnahmen erkannt und berücksichtigt werden können. Daraufhin haben einige Kommunen Zubestellungswünsche geäußert.

In einem ersten Schritt wurde vom Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) geprüft, ob es sich bei den gewünschten Verbesserungen um verkehrlich sinnvolle Maßnahmen handelt. Dies ist eine der Voraussetzungen zur finanziellen Beteiligung des Kreises (s. Ziffer 3). Zudem wurden Fahrplankonzepte entwickelt, wie die Verkehrsverbesserungen betrieblich umgesetzt und in das Verkehrsnetz eingebunden werden können.

Die Ergebnisse dieser Prüfung und die Konzepte zur betrieblichen Umsetzung wurden den Kommunen bei einer gemeinsamen Besprechung im November 2018 präsentiert. Im Nachgang dieser Besprechung wurde den Kommunen die Möglichkeit gegeben, die vorgeschlagenen Konzepte zu prüfen und zu entscheiden, welche Maßnahmen grundsätzlich denkbar wären und somit weiterverfolgt werden sollen.

Nach den Rückmeldungen der Kommunen sollen folgende sechs Maßnahmen weiterverfolgt werden:

- Anbindung Gewerbegebiet Neckar I und II sowie Riedstraße und Alte Bahnlinie in Freiberg am Neckar

Die Siedlungsbereiche bei der Alten Bahnlinie und der Riedstraße sollen eine feingliedrigere Erschließung erhalten. Diese Bereiche gelten gemäß Nahverkehrsplan zwar als erschlossen, sind allerdings aufgrund der Topographie und der Entfernung zu den nächstgelegenen Haltestellen schwer erreichbar. Demgegenüber liegt im Gewerbegebiet Neckar I und II ein Erschließungsdefizit vor.

Grundsätzlich ist eine Anpassung der Linienwege der bestehenden Buslinien in Freiberg am Neckar aufgrund fahrplanerischer Zwänge nicht möglich. Daher wurde gemeinsam mit dem VVS und der Stadt Freiberg am Neckar ein eigenständiges Konzept entwickelt. Die neue Linie soll aus zwei Linienästen bestehen. Ausgehend vom Bahnhof Freiberg wird zum einen die Erschließung des Gewerbegebiets Neckar I und II sichergestellt und zum anderen die feingliedrige Bedienung der Siedlungsbereiche Riedstraße und Alte Bahnlinie hergestellt.

- Verlängerung Linie 567 zwischen Murr und Pleidelsheim

Zwischen den Gemeinden Murr und Pleidelsheim soll ein Lückenschluss durch die Verlängerung der Linie 567 erfolgen. Diese endet aus Richtung Sachsenheim – Bietigheim-Bissingen kommend in Pleidelsheim, lediglich einzelne Fahrten sind nach Murr durchgebunden. Das vorgeschlagene Konzept sieht Montag bis Freitag zwischen 6.00 Uhr und 19.00 Uhr die Verlängerung aller Fahrten vor.

- Verbesserung Busverkehr Steinheim an der Murr – Höpfigheim

Zwischen Steinheim an der Murr und Höpfigheim soll in den Abendstunden und am Wochenende auf der Linie 444 ein neues Verkehrsangebot geschaffen werden. Die vorgeschlagene Fahrplangergänzung sieht ein Fahrtenangebot Montag-Freitag zwischen 18 Uhr und 23 Uhr, samstags zwischen 18 Uhr und 23 Uhr sowie sonntags zwischen 9 Uhr und 23 Uhr vor. Die Bedienung soll mindestens im Zweistundentakt erfolgen.

- Verbesserung Schülerbeförderung Ingersheim – Bietigheim-Bissingen

Zur Verbesserung der Anbindung des Schulstandorts „Im Sand“ in Bietigheim-Bissingen aus Richtung Ingersheim soll eine Fahrt der Linie 567A so angepasst werden, dass diese für Schüler aus Ingersheim zur ersten Schulstunde genutzt werden kann. Zudem soll auf der Linie 567 eine zusätzliche Abfahrt nach der 6. Schulstunde zwischen Bietigheim-Bissingen und Ingersheim eingerichtet werden.

- Anbindung Kirbachschule in Sachsenheim, Hohenhaslach

Die Linie 567 endet in Hohenhaslach an der Haltestelle Steige. Die Wendefahrt erfolgt aktuell ohne Fahrgäste über die Haltestelle Schule. Zukünftig soll diese Haltestelle als Endpunkt der Linie genutzt und für Fahrgäste geöffnet werden. Hierdurch wird die Anbindung des historischen Ortskerns verbessert.

- Erschließung Neubaugebiet Bachrain und Schulzentrum auf den Laiern in Kirchheim am Neckar

Das Neubaugebiet Bachrain gilt gemäß NVP teilweise als nicht durch den ÖPNV erschlossen. Aufgrund fahrplanerischer Zwänge ist eine Schließung dieses Defizits mit den bestehenden Linien nicht möglich.

Das Schulzentrum auf den Laiern ist gemäß NVP vom ÖPNV erschlossen und von der Haltestelle Kirchheim, Gemeindehalle fußläufig rund 500 m entfernt. Eine direktere Anbindung könnte über die Linie 573 im besonderen Schülerverkehr erfolgen.

Eine abschließende Beurteilung, welche Anpassungen in diesen beiden Fällen möglich sind, hängt von den Spielräumen ab, die sich nach der anstehenden Fahrplananpassung auf der Frankenbahn am Bahnhof Kirchheim am Neckar ergeben. Die neuen Fahrplandaten lagen bis zum Versand der Vorlage noch nicht vor.

Den Berechnungen des VVS zufolge erhöht sich durch diese sechs Maßnahmen die jährliche Betriebsleistung um rund 121.000 Kilometern. Die Umsetzung ist zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 vorgesehen.

Eine Entscheidung des Ausschuss für Umwelt und Technik zur finanziellen Beteiligung des Landkreises steht unter dem Vorbehalt, dass die Kommunen die Umsetzung der Maßnahmen beschließen und die Übernahme des kommunalen Finanzierungsanteils zusichern (s. auch Ziffer 3.). Zur Aufteilung des kommunalen Finanzierungsanteils müssen sich die Kommunen über einen Kostenschlüssel einigen. Der Landkreis kann die Kommunen dabei unterstützen und Vorschläge für einen Kostenschlüssel entwickeln, sofern dies von den Kommunen gewünscht wird.

b) Linienbündel 8 „Neckartal“: Buslinie 560

Die Linie 560 ist dem Linienbündel 8 zugewiesen. Wegen der längeren – und damit von den Laufzeiten der anderen Genehmigungen im Linienbündel abweichenden – Konzessionslaufzeit bis Dezember 2019 konnte diese Linie nicht im Vergabeverfahren des Linienbündels berücksichtigt werden.

Mit Veröffentlichung der VAB ist das Vergabeverfahren für die Linie 560 im März 2018 gestartet. Es ist beabsichtigt, die Fa. FMO als Betreiber des Linienbündels 8 im Wege einer Direktvergabe mit der Erbringung der Verkehrsleistung zu beauftragen. Die Betriebsaufnahme muss zum 01.01.2020 erfolgen.

Im Februar 2019 hat die Stadt Besigheim den Wunsch nach einer Ausweitung der Betriebszeit der Linie 560 Montag-Samstag um rund eine Stunde am Abend sowie der Verdichtung des Angebots an Samstagen ab 14 Uhr auf einen 60-Minuten-Takt geäußert. Der VVS hat bestätigt, dass es sich hierbei um eine verkehrlich sinnvolle Maßnahme handelt.

Diese Angebotsausweitung führt zu einer Erhöhung der jährlichen Betriebsleistung um rund 10.600 Kilometer. Die Umsetzung ist im Zusammenhang mit der Betriebsaufnahme der FMO zum 01.01.2020 vorgesehen.

c) Linienbündel 9 „Remseck“: Taktverdichtung Stadtverkehr Remseck

Das Linienbündel 9 umfasst den Stadtverkehr der Stadt Remseck. Bei den Orts- bzw. Stadtverkehren besteht aufgrund des Landesrechts in Baden-Württemberg sowohl eine Zuständigkeit des Kreises als auch der Kommune. Diese Zuständigkeiten bestehen aber nicht gleichzeitig. Der Kommune kommt das Recht zu, von ihrer Selbstverwaltungsgarantie Gebrauch zu machen und die Ortsverkehre in eigener Regie nach den Vorgaben des Nahverkehrsplans als zuständige Behörde zu vergeben. Die Stadt Remseck hat dieses Recht wahrgenommen und die Federführung des Vergabeverfahrens übernommen. Der Landkreis unterstützt und begleitet die Stadtverwaltung im Vergabeprozess und ist zukünftig lediglich als Finanzierungsträger beteiligt.

Mit Veröffentlichung der VAB wurde im April 2019 das Vergabeverfahren des Linienbündels 9 eingeleitet. Nachdem keine eigenwirtschaftlichen Anträge eingingen, wird die Stadt Remseck eine Vergabe nach der sog. KMU-Regelung vornehmen. Die KMU-Regelung ermöglicht es der Stadt Remseck als zuständiger Behörde, den Verkehr an ein kleines oder mittleres Unternehmen im Wege einer Direktvergabe zu vergeben. Die Inbetriebnahme erfolgt zum 01.01.2020.

Nach Veröffentlichung der VAB hat die Stadt Remseck angeregt, das Verkehrsangebot auf den Stadtverkehrslinien 402 und 403 auszuweiten. Demnach soll die Linie 402 Montags-Freitags von 6 Uhr bis 20 Uhr durchgehend in einem 20-Minuten-Takt zwischen Hochdorf und Pattonville verkehren. Die Linie 403 soll Montags-Freitags von 6 Uhr bis 20 Uhr von Hochberg kommend über die Haltestelle Neckargröningen, Stadtbahn durchgehend im 30-Minuten-Takt bis nach Aldingen verkehren.

Nach Einschätzung des VVS sind diese Angebotsausweitungen verkehrlich sinnvoll. Durch die Maßnahmen erhöht sich die jährliche Betriebsleistung um rund 103.000 Kilometer.

d) Anbindung neue Haltestelle Schwieberdingen, Bosch Tor 3

Bereits seit einigen Jahren wird mit den Verantwortlichen der Gemeinde Schwieberdingen und der Fa. Bosch über eine bessere Anbindung des Gewerbegebiets aus Richtung Feuerbach diskutiert. Aktuell ist das Gewerbegebiet Schwieberdingen aus Richtung Feuerbach und Zuffenhausen nicht direkt erreichbar.

Die auf der Relation Feuerbach – Schwieberdingen verkehrenden Buslinien 501, 502 und 503 bedienen das Gewerbegebiet Schwieberdingen nicht. Bei einer Anbindung des Gewerbegebiets an diese Linien müssten die Busse eine komplette Schleife durch das Gewerbegebiet fahren, was aufgrund des großen Zeitaufwandes zusätzliche Fahrzeuge erforderlich machen würde. Auch aus Richtung Ditzingen besteht keine Anbindung, da die Buslinie 535 aus denselben Gründen ohne Halt am Gewerbegebiet vorbei geführt wird.

Eine bessere Erschließung des Standorts der Fa. Bosch bzw. des Gewerbegebiets Schwieberdingen würde daher voraussetzen, dass die Busse nicht durch das Gewerbegebiet fahren müssen. Dazu wurde mit der Gemeinde Schwieberdingen und der Fa. Bosch die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle entlang der L1140 erörtert. Diese Haltestelle könnte an der Einmündung zur Robert-Bosch-Straße im Bereich Tor 3 der Fa. Bosch eingerichtet werden (Skizze siehe Anlage 1). Hierdurch kann der zeitliche Mehrbedarf reduziert und die Notwendigkeit zusätzlicher Fahrzeuge/Umläufe mit entsprechenden Sprungkosten vermieden werden.

Im Verlauf der Diskussion hat die Fa. Bosch angeboten, die gesamten Kosten für die notwendige Infrastruktur zu übernehmen unter der Voraussetzung, dass durch die kommunale Seite die Anbindung der neuen Haltestelle in und aus Richtung Feuerbach und Ditzingen sichergestellt wird.

Zur Anbindung in und aus Richtung Feuerbach schlagen wir vor, die Buslinie 503 (Feuerbach – Schwieberdingen – Vaihingen (Enz)) montags-freitags mit 6 Fahrten morgens aus Richtung Feuerbach und nachmittags mit 8 Fahrten in Richtung Feuerbach über die neue Haltestelle zu führen. Die Haltestelle Schwieberdingen, Hermann-Essig-Straße könnte dann

von diesen Fahrten nicht mehr bedient werden, was nach Einschätzung der Verwaltung und des VVS vertretbar ist. Die Haltestelle wird noch von weiteren Linien bedient, zudem entfällt die Bedienung der Haltestelle durch die Linie 503 ausschließlich entgegen der Lastrichtung. Bei diesen Fahrten gegen die Lastrichtung ist nur eine sehr geringe Nutzung der Haltestelle Hermann-Essig-Straße zu verzeichnen.

Zur Anbindung aus Richtung Ditzingen soll die Linie 535 (Ditzingen – Münchingen – Ludwigsburg) im Linienbündel 13 mit allen Fahrten über die neue Haltestelle am Gewerbegebiet geführt werden. In diesem Zusammenhang erscheint es sinnvoll, gleichzeitig auch die Ortslage Schwieberdingens zu bedienen, um so ein zusätzliches Fahrgastpotenzial zu erreichen.

Durch die geänderten Linienführungen erhöht sich die jährliche Betriebsleistung auf den Linien 503 und 535 um rund 21.000 Kilometer. Die Umsetzung kann unmittelbar nach der Einrichtung der neuen Haltestelle erfolgen.

3. Kosten/Finanzierung

Grundsätzlich gilt nach der vom Kreistag beschlossenen Finanzierungsabgrenzung, dass der Landkreis Zubestellungen über die ausreichende Verkehrsbedienung hinaus sowohl bei den überörtlichen Verkehren als auch bei den Stadtverkehren zu 50 Prozent finanziert. Hierfür müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es muss sich um eine verkehrlich sinnvolle Verbesserung handeln. Die Beurteilung der Maßnahmen erfolgt durch den VVS.
- Die von den Zubestellungsmaßnahmen betroffenen Kommunen müssen die Übernahme von 50 Prozent der Kosten zusichern.

Der VVS hat alle unter Ziffer 2 genannten Zubestellungswünsche geprüft und bestätigt, dass es sich um verkehrlich sinnvolle Maßnahmen handelt.

Derzeit diskutieren wir gemeinsam mit den anderen Verbundlandkreisen, dem VVS und Vertretern der Verkehrsunternehmen, nach welchen Regularien zukünftig die Kosten für Zubestellungen, d.h. für zusätzliche Verkehrsleistungen berechnet werden sollen. Hier soll ein verbundweit einheitliches Verfahren zur Anwendung kommen. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen, so dass die endgültigen Kosten für die unter Ziffer 2 aufgeführten Maßnahmen noch nicht feststehen.

Um den Gremien des Landkreises und der Kommunen dennoch eine Entscheidung zu ermöglichen, haben wir auf Grundlage der vom VVS ermittelten zusätzlichen jährlichen Betriebsleistung und der dafür zu erwartenden Kosten pro Kilometer eine Abschätzung der maximal anfallenden Mehrkosten vorgenommen.

Sobald Einigkeit über die Regularien zur Kostenberechnung der Zusatzleistungen erzielt wurde, werden die von den Unternehmen berechneten Kosten von unserem ökonomischen Berater geprüft. Sollten die Kosten im Ergebnis zu hoch sein, werden wir mit den Verkehrsunternehmen in weitere Verhandlungen treten. Insofern sollten die folgenden Kostenschätzungen Maximalwerte abbilden.

Unter Berücksichtigung der o.g. Rahmenbedingungen ergeben sich für die unter Ziffer 2. aufgelisteten Maßnahmen folgende jährliche Gesamtkosten:

- Linienbündel 8 – Neckartal: maximal 365.000 Euro.
- Linienbündel 9 – Stadtverkehr Remseck: maximal 250.000 Euro
- Gewerbegebiet Schwieberdingen: maximal 65.000 Euro

Die Gesamtkosten der unter Ziffer 2 vorgestellten Maßnahmen belaufen sich damit auf maximal 680.000 Euro. Gemäß der Finanzierungsabgrenzung des Kreises entfallen davon auf den Landkreis jährliche Kosten in Höhe von maximal rund 340.000 Euro. Die benötigten Mittel stehen im Haushalt 2020 bei „Weiterentwicklung ÖPNV Bus“ bei Produkt 5470 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Ludwigsburg übernimmt 50 Prozent der Kosten der in Ziffer 2 aufgeführten Verkehrsverbesserung in Höhe von jährlich maximal rund 340.000 Euro unter der Voraussetzung, dass die Kommunen sich bereit erklären, ebenfalls 50 Prozent der Kosten für die zusätzliche Verkehrsleistung zu übernehmen.